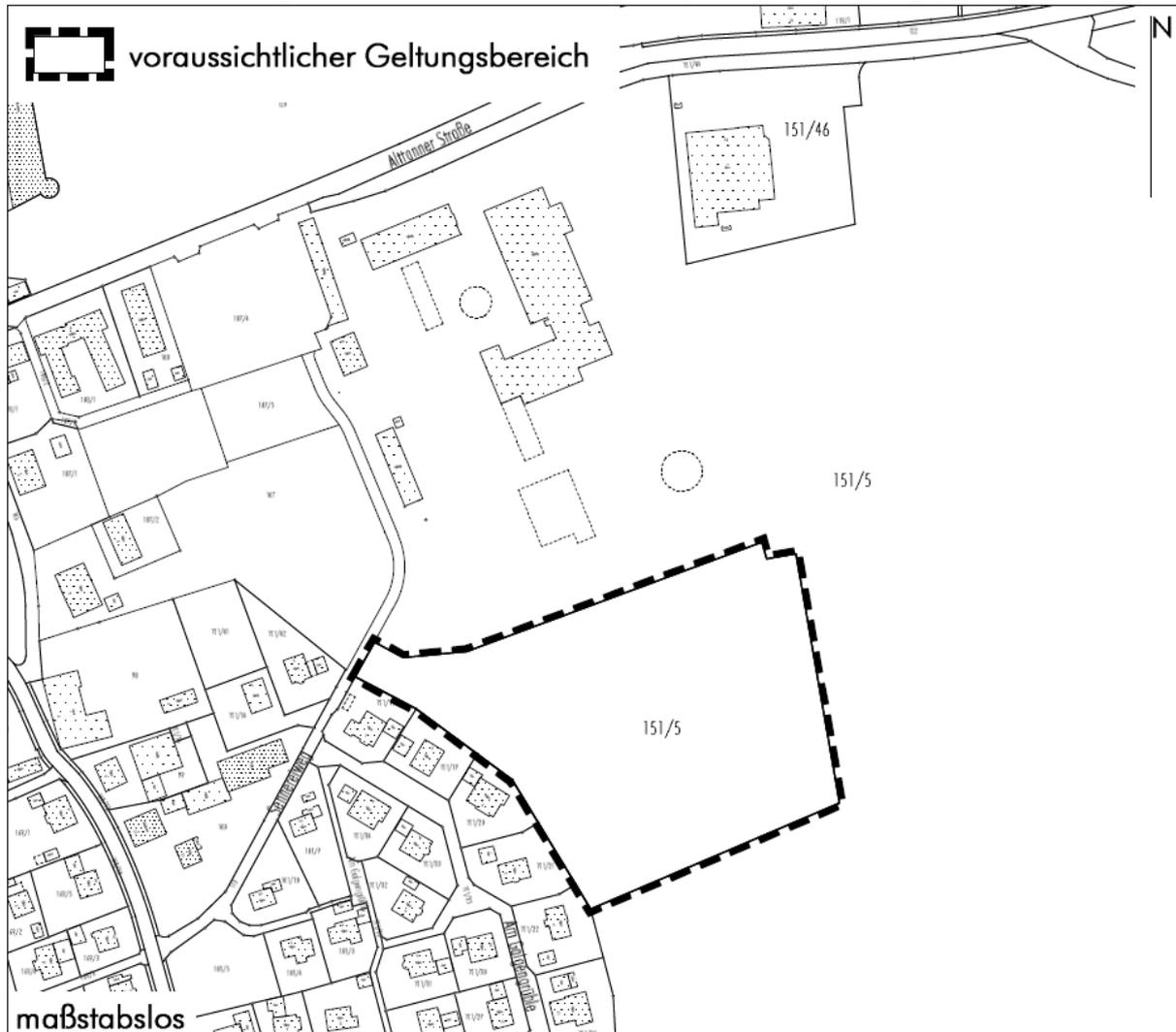


## Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Galgengröble 1" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Galgengröble 1" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Im Rathaus der Gemeinde Wolfegg (Rötenbacher Straße 11, 88364 Wolfegg), Zimmer 11 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **10.05.2021** bis **25.05.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist. Auf Grund der derzeitigen Situation bitten wir um Terminvereinbarung mit der Gemeinde Wolfegg unter der Telefonnummer 07527 9601-11. Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Kommen Sie nur in Begleitung von Personen ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten.)

Ergänzend können sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.wolfegg.de/gemeinde-wolfegg/bauen/bebauungsplan-galgengrueble-1>

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Galgengrübte 1" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Wolfegg, den 06. Mai 2021

gez. Peter Müller, Bürgermeister